

der Systematisierung der eigenen Ergebnisse ohne konkrete quantitative Daten immer wieder nur allgemein auf ein „wie die Biografien zeigen werden“ zurückgreifen zu müssen.

Am Ende bleibt zweierlei: Die dringende Empfehlung an alle Bibliotheken mit wissenschaftlichem Anspruch, dieses biografische Handbuch von Weber und Herbst anzuschaffen. Denn es ist fraglos ein wichtiges und hilfreiches Arbeitsbuch für Wissenschaftler, das nicht in den Fernleihverkehr der Bibliotheksverbände gehört. Und es bleibt die Hoffnung, dass sich weiterhin engagierte und ausdauernde Wissenschaftler finden werden, die ihrerseits auf engagierte und ausdauernde Förderer treffen, die solche erfahrungsgemäß langen Forschungsprojekte noch finanzieren. Im vorliegenden Fall waren es die Fritz-Thyssen-Stiftung und die Rosa-Luxemburg-Stiftung, die diese Ausdauer hatten. Sollten diese Voraussetzungen künftig noch gegeben sein, werden wir aus historischen biografischen Handbüchern noch viel mehr erfahren – auch über Personengruppen, die sich jenseits der populären Eliten befanden. Dies ist nicht minder wichtig und schon gar nicht minder interessant. Denn nicht selten gibt es über diese Personen viel mehr zu erfahren, als wir erwarten.

Stefan Remeke

Friedrich Ebert als Reichspräsident.

Die Historisierung eines Amtes und seines Inhabers

Walter Mühlhausen: Friedrich Ebert. 1871–1925. Reichspräsident der Weimarer Republik, Bonn 2006, 1064 S., 48,00 €.

Als Friedrich Ebert das Amt des Reichspräsidenten der ersten demokratischen Republik auf deutschem Boden antrat, war er kein Unbekannter, doch das Amt des Staatsoberhauptes, in das der Vorsitzende des Rates der Volksbeauftragten am 11. Februar 1919 gewählt wurde, glich noch einem Provisorium. Aber spätestens mit der Verabschiedung der Weimarer Reichsverfassung wurde deutlich, dass das vierte Kind eines katholischen Schneidermeisters und einer evangelischen Landwirtstochter in ein mächtiges Amt berufen worden war.

Anders als in der Bundesrepublik konnte das Weimarer Staatsoberhaupt zentralstaatlichen Zwang ausüben und nach Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung Länder mit Hilfe der bewaffneten Macht zur Einhaltung der Reichsgesetze zwingen, eine Reichsexekution gegen eine unbotmäßige Landesregierung verhängen oder den Ausnahmezustand ausrufen, wenn er dafür die Zustimmung des Regierungschefs erhält. Er besaß das Recht Notverordnungen zu erlassen, die Grundrechte außer Kraft zu setzen und er nahm tatsächlichen, direkten Einfluss auf die Regierungsbildung. Und nicht zuletzt: Der Reichspräsident übte den Oberbefehl über die Streitkräfte aus und konnte das Parlament auflösen, ohne dass ein konstruktives Misstrauensvotum zustande kam.

Alle diese Kompetenzen wurden dem Staatsoberhaupt nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland entzogen. Das Ausland empfängt ein deutsches Staatsober-

haupt nur mit dem Einverständnis der Bundesregierung. Im Übrigen stimmt der Bundespräsident jeden seiner außenpolitischen Schritte eng mit dem Auswärtigen Amt ab; erst daraus gewinnt er überhaupt eine gewisse Autorität. Der dramatische Kompetenzzug reflektierte – so hat es Karl Friedrich Fromme eingehend dargelegt¹ – die historischen Erfahrungen der Weimarer Republik, in der über den „Ersatzkaiser“ der Marsch in die autoritäre Republik und die Präsidialdiktatur angetreten wurde, bis Reichspräsident Hindenburg Hitler die Macht übertrug. Nirgendwo im Grundgesetz wird der Wille zur Abkehr von Weimar deutlicher als in der Neufassung der Position des Staatsoberhauptes.²

Entsprechend negativ fiel das Bild des Reichspräsidenten Friedrich Ebert in der bundesdeutschen Geschichtsforschung aus – von wenigen Ausnahmen abgesehen.³ Zumindest schwankte es.

Es ist das Verdienst der großen Studie von Walter Mühlhausen, dass dieses Bild nun endlich klare Konturen gewinnt, weil der Biograf systematisch und geradezu minutiös die persönliche Entwicklung nachzeichnet, das Amt präzise beschreibt und dessen Amtsführung seziert – stets eingebettet in den historischen Kontext, in die politischen Umstände seiner Zeit und in Beziehung zur engeren Umgebung des Reichspräsidenten setzt. Das dies alles andere als ein leichtes Unterfangen darstellt, liegt nicht nur an den bereits gefällten Urteilen über das erste demokratisch gewählte deutsche Oberhaupt, an der vom Ende der Weimarer Republik üblicherweise gezeichneten Negativfolie einer gescheiterten Republik sondern auch an einer vollkommen zersplitterten Quellenlage. Denn die Akten seines persönlichen Büros wurden entweder durch Ebert selbst oder durch den Krieg zerstört. Walter Mühlhausen musste somit lange Wege gehen und hat an Quellen und Sekundärüberlieferungen zusammengetragen, was sich nur zusammen tragen lässt. Eben dies ist auch der beste Schutz, den ein Autor suchen kann, der als stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte am Geburtsort Eberts, in Heidelberg, wirkt. Dass das vorliegende Werk weit entfernt von einer hagiografischen Arbeit entfernt liegt, ist aber auch dem klaren, unabhängigen und abwägenden Urteilsvermögen Mühlhausens zu verdanken – und der Zeit. Über 80 Jahre nach dem Tod des Reichspräsidenten und nach einer intensiven historischen Betrachtung und Erforschung der Weimarer Zeit würde nicht nur jeder Versuch der Geschichtsbildpflege sogleich entlarvt, er würde auch unzeitgemäß erscheinen.⁴

Die Darstellung Mühlhausens unterstreicht in vielfältiger Weise, dass der Reichspräsident Friedrich Ebert alles andere als ein „Ersatzkaiser“ war. Weder die Person, noch das Amt, noch die Amtsführung markierten eine Rückkehr in das wilhelminische Kaiserreich, eher

1 Friedrich Karl Fromme: *Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz*, Tübingen 1960.

2 Hermann Butzer: *Der Bundespräsident und sein Präsidialamt*, in: *Verwaltungs-Archiv* 82 (1991), S. 503.

3 Vgl. Peter-Christian Witt: *Friedrich Ebert. Parteiführer – Reichskanzler – Volksbeauftragter – Reichspräsident*, Bonn 1988.

4 Vgl. zuletzt: *Friedrich Ebert und seine Zeit. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, hg. v. Rudolf König/Hartmut Soell/Hermann Weber, München 1991.

deuteten sie den Weg in eine Präsidialdemokratie an. Die Brüche mit den politischen Traditionen des Kaiserreichs werden kaleidoskopartig sichtbar.

Zunächst – und dies fiel schon den Zeitgenossen am stärksten auf – trat ein Vertreter des „Vierten Standes“ an die Spitze des Staates. „Der Sattler Fritz Ebert ist Reichspräsident“ stellte der „Vorwärts“ einen Tag nach der Wahl ebenso lakonisch wie programmatisch fest, ein Umstand, den die alten Eliten und Funktionseliten nie bereit waren zu akzeptieren. Zumal dieser Sattler das Handwerk auch noch abgebrochen hatte, als sein Lehrherr ihn misshandelt hatte. Sodann kam der neue „erste Mann“ aus einem zwar religiös toleranten Elternhaus aus dem Süden Deutschlands, doch er war wie seine fünf Geschwister katholisch erzogen worden. Preußens deutsche Sendung hatte mit der Wahl eines Süddeutschen einen schweren Ansehensverlust in einem überwiegend protestantischen Land erlitten. Und dann war da noch der Gelegenheitsarbeiter, der jahrelang als „eine Art Rechtsanwalt für die armen Leute“ (Waldemar Besson) aufgetreten war und sich seinen Weg in den Vorsitz einer Partei erkämpft hatte, die vielen immer noch als eine Vereinigung vaterlandsloser Gesellen erschien. Dass Ebert keine gute Schulbildung erfahren und nicht einmal „gedient“ hatte, machte die Sache für ihn im höchsten Staatsamt nicht leichter.

Bereits der Werdegang in die Führung der SPD gab zu erkennen, auf welche Ressourcen sich Ebert stützte: Sie bestanden aus persönlichem Fleiß und Ehrgeiz, Berechenbarkeit und Bescheidenheit, aus denen er sich selbst ein dichtes Netz aus unterschiedlichen Funktionen in Partei und Gewerkschaft geknüpft hatte. Eben dies nutzte ihm, als die Konflikte zwischen SPD und freien Gewerkschaften zunahm. Und es erschien nur folgerichtig, dass man ihm die Leitung der von Gewerkschaften und Partei gemeinsam eingerichteten „Zentralstelle für die arbeitende Jugend“ übertrug.

Ebert war kein glänzender Parlamentarier und Agitator gewesen, als er das höchste Staatsamt antrat. Seine Autorität entsprang vor allem seiner persönlichen Verlässlichkeit und ausgleichenden Art, die sich nicht zuletzt aus der erfolgreichen Politik des von Bebel geführten marxistischen Zentrums in der Partei ableitete, welche er bis zum Kriegsbeginn vertreten hatte. Es wäre allerdings falsch, ihn lediglich als Nachlassverwalter dieser Politik und als Bürokraten der Partei zu betrachten. Denn er modernisierte rasch die Parteioorganisation und übernahm schon bald die Rolle eines in der Satzung der Partei nicht vorgesehenen Hauptgeschäftsführers, dem u.a. die Aufgabe zufiel, die Kampagnen gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht zu organisieren. Ebert war, auch wenn die Satzung seiner Partei dies nicht vorsah, ein glänzender Generalsekretär der SPD. Der Mitvorsitzende der SPD, Hugo Haase, galt da schon eher als legitimer Nachfolger Bebels.

Der Streit um die Bewilligung der Kriegskredite trieb das Duumvirat auseinander. Es gelang beiden Vorsitzenden nicht, die Partei zusammenzuhalten. Ebert versuchte zu vermitteln und an das Gebot, zusammen zu stehen, zu appellieren, doch längst hatte sich in der Partei eine grundlegende Auseinandersetzung über ihr Selbstverständnis als Ordnungsfaktor oder Oppositionsbewegung entfaltet. Als Haase den Fraktionsvorsitz niedergelegt hatte, übernahm Ebert zusammen mit Scheidemann die Fraktionsführung und gehörte zu den Initiatoren des Interfraktionellen Ausschusses, dem neben der Mehrheitssozialdemokratie das Zentrum und die Fortschrittspartei angehörten. Bis zum Schluss trat Ebert für die Lan-

desverteidigung ein und suchte nach Möglichkeiten eines gleitenden Übergangs in die parlamentarische Demokratie. Aber die Oktoberreformen, mit denen wesentliche politische Forderungen der MSPD, wie etwa die nach einer parlamentarischen Regierung, erfüllt wurden, kamen zu spät, um den Ausbruch der Revolution zu verhindern.

Im Angesicht des revolutionären Umbruchs handelte Ebert wiederum ausgesprochen umsichtig und energisch, als er von Prinz Max von Baden die Übernahme der Regierungsgewalt verlangte, das Reichskanzleramt sogleich übernahm, das Kabinett umbildete und der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei die Zusammenarbeit anbot. Er hatte dabei stets die Zielsetzung vor Augen, die Revolution einzudämmen und die parlamentarische Demokratie durchzusetzen. Im besten Glauben, dies nur mit dem Militär zu erreichen, schloss er ein Bündnis mit der Obersten Heeresleitung unter General Groener ab.

Doch eben dies und die mit dem Bruch der Koalitionsregierung einsetzende Polarisierung innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung führten in Berlin und München zu bürgerkriegsähnliche Unruhen. Die Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919 nahmen nicht den von Ebert erhofften Ausgang. Seine Partei erhielt lediglich 165 von 423 Abgeordnetenmandaten. Insoweit war die politische Basis auf der Ebert am 11. Februar 1919 zum vorläufigen Reichspräsidenten gewählt wurde schmäler als erwartet, auch wenn er sich auf eine Zweidrittelmehrheit der Nationalversammlung stützen konnte. Vermutlich hätte eine Volkswahl, auf die man aufgrund der sozialen und politischen Unruhen verzichtete, der Autorität des Reichspräsidenten Ebert eher genutzt. Somit stand das neue Staatsoberhaupt auf ungefestigtem politischen Boden und mit seiner Wahl verlor die MSPD auch noch ihre entscheidende Führungspersönlichkeit.

Ebert bemühte sich – das zeigt Mühlhausen in allen Facetten –, das neue Amt mit voller Kraft und aus bestem Wissen und Gewissen auszufüllen, wobei er sich allmählich Respekt verschaffte. Bei aller Unsicherheit, die sein Auftreten bisweilen kennzeichneten, verlieh er dem Amt mit großem Taktgefühl eine besondere Würde. Dies wog allerdings nicht den Entfremdungsprozess zwischen Ebert und der SPD auf. Bei allen gut begründeten Versuchen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit mit Hilfe des Militärs und des Notverordnungsrechts in der jungen Republik herzustellen, gelang es ihm nicht den sozialen Frieden zu stiften, den er sich wünschte und für den er arbeitete. Dies allerdings allein dem Staatsoberhaupt anzulasten, wäre – so zeigt die Lektüre der Studie Mühlhausens – eine mitnichten zu rechtfertigende Verkürzung oder Pauschalisierung.

Ebert, dessen Amtszeit der Reichstag am 24. Oktober 1922 um über drei weitere Jahre wiederum mit verfassungsändernder Mehrheit verlängerte, um erneut einer Volkswahl aus dem Weg zu gehen, wurde zum bevorzugten Ziel rechtsextremistischer Hetze und kommunistischer Verleumdung. Den ehrabschneidenden Angriffen und der Verunglimpfung des Oberhauptes der deutschen Republik begegnete er politisch und juristisch mit hohem persönlichen Einsatz, was zusammen mit seinem ausgeprägten Pflichtgefühl dazu führte, die eigene Gesundheit so aufs Spiel zu setzen, dass er am 28. Februar 1925 überraschend an den Folgen einer nicht rechtzeitig behandelten Blinddarmentzündung starb. Eben dies aber wirft weniger die Frage nach dem Handeln des Reichspräsidenten Ebert auf als vielmehr die Frage, wie die Bürger Ebert, das Amt und seine Amtsführung behandelten.

Im Tod erschien den Sozialdemokraten, die sich von ihm immer stärker distanziert hatten, als ein großer Staatsmann. Diese Einschätzung beruhte nicht nur auf einem schlechten Gewissen sondern mit einem Mal wurde auch die Lücke sichtbar, die einer hinterließ, der über ungezählte Regierungsbildungen und innen- sowie außenpolitische Krisen hinweg die demokratische Republik wie kein anderer verkörperte. Dass die Krisen nicht in Katastrophen mündeten, rechneten ihm jetzt nicht nur viele Zeitgenossen hoch an, sondern auch sein Biograf. Freilich besaß Ebert nicht die Gabe, in der Krise die Chance zu einem Neuanfang zu finden und die Gegner der Republik stärker zurückzudrängen. Die Gewerkschaften, die beiden sozialdemokratischen Parteien und die demokratische Mehrheit, die auch noch nach den Reichstagswahlen von 1920 bestand, wären ihm darin gefolgt. Gleichwohl trug Ebert die „Bürde der Macht“ (Susanne Miller) als andere die politische Verantwortung für das Gemeinwesen scheuten, leugneten oder verweigerten. Und erst sein Nachfolger sollte schließlich unter Beweis stellen, wie sehr der Reichspräsident Friedrich Ebert die parlamentarische und soziale Demokratie, die Westorientierung in der deutschen Außenpolitik und die Suche nach einem politischen Ausgleich aus seinem Amt heraus betrieben und gegen die Verächter der Republik verteidigt hatte.

Karsten Rudolph

Ein bescheidener Multifunktionär im Hintergrund

Meik Woyke: Albert Schulz (1895–1974). Ein sozialdemokratischer Regionalpolitiker, Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. 2006, 336 S., 28,00 €.

Mit Albert Schulz hat Meik Woyke einen sozialdemokratischen Politiker und Funktionär zum Gegenstand einer politischen Biographie – zugleich seiner Dissertation an der Universität Hamburg – erhoben, der auf den ersten Blick nur wenig spektakulär erscheint. Schulz war zwar in fünf politischen Systemen des 20. Jahrhunderts (im Kaiserreich, in der Weimarer Republik, während der Nazi-Diktatur, in der sowjetischen Besatzungszone und in der Bundesrepublik Deutschland) für die Sozialdemokratie in selbstredend sehr unterschiedlicher Weise tätig, doch hat er in der Hierarchie staatlicher oder parteilicher Ämter nie Spitzenpositionen eingenommen, sieht man einmal von seiner – nur wenige Monate andauernden – Zugehörigkeit zum Reichstag zwischen den beiden Wahlen des Jahres 1932 ab. Sein wichtigstes und umstrittenstes Amt war dasjenige des Oberbürgermeisters von Rostock als Vertreter der SPD, nach der Zwangsvereinigung der SED in den Jahren 1946 bis 1949. Zu Recht nimmt daher dieser Abschnitt ungefähr ein Drittel der Untersuchung ein.

Wenn ein Blick auf einen Sozialdemokraten der zweiten Reihe – nach seiner Flucht in den Westen 1949 eigentlich nurmehr der dritten Reihe – dennoch lohnenswert erscheint, dann weil Woyke immer wieder im Laufe seiner dem Lebenslauf von Albert Schulz chronologisch folgenden Darstellung den generationellen Ansatz miteinbezieht. Danach war Schulz ein typischer Vertreter seiner Generation, deren politische Karrieren nicht durch Kontinuitäten, sondern durch abrupte sowie im vorliegenden Fall letztlich auch nicht überbrückbare Brüche gekennzeichnet waren.